



Eisstock – Kreis 303 München e.V.

Mitglied im Bayerischen Eissport - Verband

Fachsparte ❖ Eisstocksport

www.Eisstock-Kreis-303.de



Finanzordnung

zur

Satzung

des

Eisstock-Kreises 303 München e.V.

Änderung am 17. April 2018

1. Ermächtigung

- 1.1 Der Kassier ist ermächtigt, die finanziellen Angelegenheiten des Eisstock-Kreis 303 München in Zusammenarbeit mit dem Kreisobmann zu besorgen.
- 1.2 Nach Prüfung der Zahlungsverpflichtungen durch den Eisstock-Kreis 303 München sind die entsprechenden Ausgaben durch den Kreisobmann, im Vertretungsfall durch den stellv. Kreisobmann oder dem Kassier zur Zahlung anzuweisen.
- 1.3 Über- oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Kreisobmannes, soweit sie 200,00 Euro übersteigen.
- 1.4 Die Erteilung der Unterschriftsvollmacht im Sinne der Ziff. 1/1.2 kann mit Zustimmung des Kreisobmannes und des Kassiers in einer festgelegten Höhe übertragen werden.
- 1.5 Turnierabrechnungen sind vom Wettbewerbsleiter innerhalb von 2 Wochen beim Kassier des Eisstock-Kreises 303 München abzurechnen und den Überschuss im gleichen Zeitraum auf das Kreiskonto zu überweisen.
- 1.6 Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter werden nach Vorgaben des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. der Fachsparte Eisstocksport vergütet.
- 1.7 Für das Rechenbüro kann ein Betrag in Höhe bis zu 50,00 Euro abgerechnet werden.
- 1.8 Jeder Offizieller erhält zusätzlich 20,00 Euro für Spesen (beschlossen bei der Kreisversammlung am 11.04.2017).

2. Verpflichtung

- 2.1 Der Kreisobmann und der Kassier des Eisstock-Kreises 303 München haben bei der Amtsführung die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen.
- 2.2 Zum Aufgabenbereich des Kreiskassiers gehört es zu prüfen, ob sämtliche Beschlüsse der Kreisorgane, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, richtig protokolliert sind.
- 2.3 Jeweils zur Frühjahrs- und Herbstkreisversammlung ist durch den Kassier des Eisstock-Kreises 303 München ein Finanzbericht zu erstatten.

- 2.4 Der Kreiskassier hat ferner dem Kreisobmann über die finanziellen Verhältnisse des Eisstock-Kreises 303 München zu berichten.
3. Finanzmittel
- Zur Bestreitung der Ausgaben dienen dem Eisstock-Kreis 303 München die Einnahmen der Kreisumlage sowie die Erlöse von sämtlichen Meisterschafts- und Pokalwettbewerben.
4. Rechnungsführung
- 4.1 Die Finanzen des Eisstock-Kreises 303 München sind nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu verwalten.
- 4.2 Sämtliche Buchungsvorgänge wie Ausgaben und Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen.
5. Reisekosten
- 5.1 Reisekosten für Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Bayerischen Eissport-Verbandes (BEV) abgerechnet.
- 5.2 Lohnausfälle werden ausnahmslos nicht erstattet.

Inkrafttreten

Vorstehende Änderungen der Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Frühjahrs-Kreisversammlung des Eisstock-Kreis 303 München am 17. April 2018 in Kraft.

Gezeichnet

Horst Fuchs
Kreisobmann
Eisstock-Kreis 303 München

Angelika Mumelter
stellv. Kreisobfrau
Eisstock-Kreis 303 München